

Beschluss (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste):

1. - Von den im Vortrag der Referentin aufgeführten Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.
 - Insbesondere kann der Forderung, die Bebauungsdichte auf maximal 1.500 Wohneinheiten einzuschränken, nicht entsprochen werden, da sie mit den formulierten Planungszielen nicht vereinbar ist. Der Forderung, die Höhenanpassung an die kleinteilige Bestandsbebauung Kirchtrudering auf zwei Geschosse einzuschränken, kann nicht entsprochen werden, da sie die Gestaltungsspielräume des städtebaulichen Entwurfs unverhältnismäßig einschränken würde. Der Forderung nach Umsetzung einer nachhaltigen, ökologischen Bauweise vor Ort kann insofern entsprochen werden, als sie im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens berücksichtigt wurde.
 - Die städtischen Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung sind im weiteren Verfahren nachzuweisen.
 - Der Forderung, einen sicheren und barrierefreien Zugang zum Riemer Park zu schaffen, kann entsprochen werden.
 - Die Forderung, mittels 2-spuriger Straße, Tempo 30 und modernen Verkehrskonzepten ein weiteres Verkehrsaufkommen zu kompensieren, kann erst im Verfahren geprüft werden. Der Forderung zur Reduktion der zentralen Erschließungsachse auf zwei statt vier Spuren kann aufgrund der Notwendigkeit von getrennten Busspuren nicht entsprochen werden.
 - Den Forderungen zur Einhaltung klimatischer Notwendigkeiten und zur Erhaltung der natürlichen Kältezufuhr in dem Bereich in München kann entsprochen werden. Im Rahmen der Vergabe erfolgt eine modellgestützte Überprüfung der Preisträgerentwürfe im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Stadtklima. Das Ergebnis der Überarbeitung soll öffentlich ausgestellt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00445 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 25.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00930 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00947 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00948 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00949 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.